

## Die Zeit

### Erinnerung an den 15. Juni 1907.

Von Hofrat Prof. Lammasch,  
Mitglied des internationalen Schiedsgerichtshofes  
in Haag.

Zehn Jahre waren es Freitag, daß im Haag die zweite Friedenskonferenz zusammentrat. Größere Hoffnungen waren auf sie gesetzt worden als auf ihre Vorgängerin; geringer waren ihre Ergebnisse. Manche spürten in ihr schon den versagenden Hauch dessen, was kommen sollte. Das Rundschreiben, mit dem die Regierung Nikolaus' II. 1898 die erste Konferenz eingeladen hatte, bezeichnete die Aufgabe dieser diplomatischen Beratungen nach drei Richtungen hin: Einschränkung in den unausgesetzt fortschreitenden Kriegen, Aufstellung von Regeln für den Land- und Seekrieg, die, ohne die Verteidigung der Staaten unnötig zu behindern, den Krieg „humanisieren“ sollten, Ausbildung der herkömmlichen Mittel zu friedlicher Schlichtung internationaler Differenzen, dadurch daß Schiedsgerichte in den Fällen, „die sich dazu eignen“, „grundsätzlich“ über solche Streitigkeiten entscheiden und „bewaffnete Konflikte zwischen den Nationen vermieden werden sollten“. Manche wollten in der Einladung des Zaren zu dieser Konferenz nur eine Falle, eine „russische List“ erblicken. Aber wer dessen überaus impressionablen Charakter bedenkt, wird es trotz all dem, was seither geschehen ist, nicht unglaublich finden, daß die Mahnung Bobjedonoszew's an die Pflichten eines christlichen Fürsten, die Darlegung der düsteren Finanzlage des Reiches und die Notwendigkeit ökonomischer Reformen durch Witte und die Schilderung der Greuel eines modernen Krieges durch Ivan v. Bloch auf den Entschluß des Selbstherrschers aller Reichen von Einfluß gewesen.

Die in der „stets zunehmenden Kriegsstoffansammlung (den fortschreitenden Kriegen aller Staaten) liegende Gefahr“ war eine solche, daß das Zirkular Murawiew's mit Recht sagen konnte, sie werde, wenn sie sich noch länger hinziehe, in verhängnisvoller Weise zu der Katastrophe führen, die man zu vermeiden wünscht und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken erschauern macht. Ebenso prophetisch wie diese Worte waren aber auch die des schwedisch-norwegischen Delegierten Baron Bildt in einer der Sitzungen der ersten Konferenz: „Wenn der Zar der Hochherzigkeit, die er bezeugt, auch die Tugend der Beharrlichkeit hinzufügen werde, sei der Triumph seines Werkes gesichert.“ Diese Beharrlichkeit aber fehlte, in Rußland und auch anderwärts. Der erste Punkt des Programms erwies sich damals als undurchführbar. Dem Satz des russischen Rundschreibens, daß „die geistigen und

physischen Kräfte der Völker durch das Anwachsen der Kriegen von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt würden,“ konnten damals noch die Delegierten des Deutschen Reiches und Frankreichs übereinstimmend die Behauptung entgegenstellen, daß die Nationen die dadurch bedingten Lasten mit Leichtigkeit (allégrement) trugen und von einem finanziellen Zusammenbruch durchaus nicht die Rede sein könne. Wird das auch heute noch gesagt werden können? Wird nicht vielmehr unter dem Einfluß der ziemlich gleichmäßigen Erschöpfung aller Staaten, die in einem früheren Aufsatz an dieser Stelle dargestellt wurde (Die demographische Bilanz des Krieges, „Zeit“ vom 27. Mai d. J.), die Ueberzeugung durchdringen, daß während des nächsten Menschenalters kein Staat in der Lage sein werde, seinen Nachbar zu überfallen, und daß deshalb wenigstens für die Hälfte dieser Zeitspanne, für 15 bis 20 Jahre, eine vertragsmäßige Beschränkung der zur Abwehr eines nicht zu beorgenden Angriffes nicht mehr nötigen Kriegen und, Hand in Hand damit, eine Vereinbarung über die friedliche Schlichtung der in dieser Zeit etwa austauchenden Differenzen möglich sei? Und wird eine solche Erkenntnis, einmal gewonnen, der Menschheit verloren gehen können?

Der zweite Punkt des Programms, die „Humanisierung des Krieges“, schien leichter zu verwirklichen. Und in der Tat kam ein ziemlich detailliertes Reglement für den Landkrieg und eine Reihe von Vereinbarungen über gewisse Grundsätze des Seekriegsrechtes zustande. Der rauhen Wirklichkeit haben diese Vereinbarungen aber, mit einzelnen Ausnahmen, nicht standgehalten. „Humanisierung des Krieges“ ist ein Problem gleich der Quadratur des Kreises. Der Krieg ist seinem Wesen nach Gewalt, und die Gewalt läßt sich, wenn sie einmal entfesselt ist, keine Schranken setzen. Jene Regeln trugen den Keim des Todes in sich, da sie dem Vorbehalt der „militärischen Notwendigkeiten“ unterworfen waren und ihrer Natur nach unterworfen sein mußten. Zudem waren Repressalien nicht ausgeschlossen, ja nicht einmal begrenzt, so daß sie auch als Gegenrepressalien zulässig blieben. Als Repressalie und Gegenrepressalie kann aber im Laufe eines langdauernden Krieges schließlich alles „gerechtfertigt“ werden. Die miteinander ringenden Staaten gleiten nach diesem Grundsatz auf der schiefen Ebene des Unrechts immer tiefer hinab, da jede Repressalie noch schärfere Gegenschläge erzeugt und schließlich nur etwa der gewinnen kann, der sich am rücksichtslosesten über alle Gebote der Menschlichkeit hinwegsetzt. So hat die „Humanisierung“ des Krieges immer mehr nach

mehr verfocht. Weit ansichtsreicher ist der Versuch, den Krieg einzuschränken, als der, ihn zu vermenslichen. Auf die Entwicklung der Mittel zur Erhaltung des Friedens, auf die Fortbildung dessen, was zu diesem Zweck im Haag geleistet worden, muß das Augenmerk der Zukunft gerichtet werden. Die Ansätze dazu sind verheißend. Ist auch auf der zweiten Konferenz kein Vertrag zustande gekommen, durch den alle Staaten sich verpflichten würden, gewisse Kategorien von zwischen ihnen entstehenden Differenzen durch Schiedsgerichte austragen zu lassen, so ist doch zwischen den einzelnen Mächten im Verhältnis zu einander eine bedeutende Zahl solcher Verträge abgeschlossen worden. Durch den Haager Schiedsgerichtshof, wie er auf der ersten Konferenz eingesetzt worden war, sind fünfzehn von zum Teil sehr tief in die Interessen der Staaten eingreifende Konflikte friedlich geschlichtet worden. Das neugeschaffene Rechtsinstitut der internationalen Untersuchungskommissionen hat sich in dem einen Fall, dem Doggerbankkonflikt zwischen Großbritannien und Rußland, so trefflich bewährt, daß es geradezu unbegreiflich ist, daß die Diplomatie es nicht auch in einigen dazu wie geschaffenen späteren Fällen zur Anwendung gebracht hat. Auch für eine Ausdehnung der internationalen Vermittlung hat die erste der Haager Konferenzen die Grundlage geschaffen. Nur leider fehlt es überall an einer diesen modernen Instituten sich anpassenden modernen Diplomatie. So lange die Organe des Verkehrs zwischen den Staaten vorwiegend jenen sozialen Sphären entnommen werden, für die noch der Duellkodex gilt, ist im Verhältnis der Staaten zu einander ebenso wenig als in dem der Individuen zu hoffen, daß der Rechtsgang an Stelle des Waffenganges trete. Werden aber nicht auch diese erlauchten Sphären durch den gegenwärtigen Krieg und die von ihm ausgelöste Stimmung der Nationen endlich gezwungen werden, dieser verrotteten Auffassung zu entsagen und sich auch durch ihre Tat zu den Grundsätzen des Christentums zu bekennen, daß sie ja mit Vorliebe im Munde führen? Der Thron des Zaren, der die Friedenskonferenzen einberufen, ist gestürzt. Warum? Weil er im weiteren Verlaufe jene Prinzipien verleugnet hat, zu denen er sich damals bekannte und für die er die anderen Mächte gewinnen wollte. Keine Macht auf Erden ist so fest geklügt, daß sie auf sich selbst allein beruht. Das haben die kleinen, lokalen Gewalthaber des Mittelalters eingesehen, als sie nach und nach den Widerstand gegen die durch die Könige vertretene Macht der Ordnung und des Rechtes aufgegeben. Das werden auch die großen Monarchien und Republiken einsehen lernen; auch sie werden sich, nicht vor der Macht des Herrschers eines Weltreiches, aber vor der idealen Macht der Herrschaft eines Weltrechtes beugen müssen. Vorübergehend wird sich dadurch der eine oder der andere behindert fühlen; auf die Dauer, im großen und ganzen, wird dadurch Wohl und Entwicklung aller gesichert werden. Das ist die „Idee vom Haag“. Und darum sei in Dankbarkeit ihrer gedacht.